



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Konzept
für das Angebot einer Wohngruppe mit
9 Plätzen
Haus Tanneck
Hüttenstraße

Stand: Januar 2022

Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 110 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Klärungsgruppe
- Inobhutnahmen

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 9 Plätzen

Die Wohngruppe Haus Tanneck befindet sich in einer beruhigten Zone, nahe dem Zentrum von Olsberg und ist von einem großzügigen Grundstück umgeben. Das Gelände bietet ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Hausgemeinschaft Hüttenstraße.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel
Wohngruppe Haus Tanneck	9	6 bis 14 Jahre	1: 1,73 5,2 Vollzeitkräfte

Das Betreuungsangebot der Wohngruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.

Da die Wohngruppe barrierefrei ist, können auch Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen aufgenommen werden. Sollte ein erhöhter Betreuungs- bzw. Assistenzbedarf vorliegen, müsste dies über Fachleistungsstunden (Zusatzleistungen), bzw. einen Pflegedienst (Pflegestufe) aufgefangen werden.

Im Fokus unseres pädagogischen Handelns steht:

- die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder
- die professionelle Gestaltung von und die Auseinandersetzung mit Beziehungen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe
- die unterstützende Begleitung bei der Thematisierung der Herkunftsgeschichte, der Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen.

Eine Aufnahme in die Wohngruppe setzt eine konkrete Auftragsklärung durch alle am Prozess Beteiligten voraus, diese wird im Erstgespräch formuliert.

Die Gruppe bietet ein Umfeld, welches Stabilität, Sicherheit und Struktur vermittelt. Besonders die Gestaltung des Alltags ist als wichtiger Teil eines positiven Veränderungsprozesses zu verstehen und bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Die Verlässlichkeit täglicher Abläufe mit transparenten und nachvollziehbaren Aufgaben, Regeln und Anforderungen geben die nötige Orientierung. Diese werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und immer wieder angepasst.

Die pädagogische Arbeit richtet sich an den vorhandenen Ressourcen und am Entwicklungsstand des/der Einzelnen. Auf dieser Grundlage wird mit den Kindern und Jugendlichen individuell gearbeitet und pädagogische Angebote im Alltag entsprechend umgesetzt. Hierzu dient u.a. die Erstellung von Förderplänen.

Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagogen*innen bildet das grundlegende Fundament der pädagogischen Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Individualität gesehen und angenommen.

Rechtliche Grundlagen

Aufnahme nach § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII

Sollte sich im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass Kinder oder Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII haben, erfolgt eine neue Hilfeplanung. Die dann ermittelte notwendige Anbindung an den Therapeutisch Pädagogischen Bereich der Heilpädagogik, Reit- und Erlebnispädagogik erfolgt über zusätzlich gesteuerte Fachleistungsstunden. Falls weiterhin Einigkeit darüber besteht, dass die Betreuungsform geeignet ist, kann sie fortgeführt werden. Andernfalls muss ein neues Betreuungssetting erarbeitet, bzw. gesucht werden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 6 bis 14 Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Wir betreuen Kinder und Jugendliche:

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
- Bei denen die hohe Problembelastung des Herkunftssystems zu Störungen in der sozialen Entwicklung geführt hat
- Die als Folge einer Überforderung oder Vernachlässigung, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind
- Mit Bedarf an Sicherheit, Halt und Orientierung als Grundlage für persönliche Weiterentwicklung.
- Die sich eine Rückkehr zum Elternhaus oder auch eine dauerhafte anderweitige Perspektive wünschen
- Mit Entwicklungsverzögerungen und Lernstörungen, bzw. Lernbehinderungen

Das Betreuungsangebot ist geeignet, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung vorhanden ist (Eltern, Kinder) und die Hilfe von allen Beteiligten als passend eingestuft wird.

Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jedes Kind und Jugendlichen als Individuum wahrzunehmen, sie nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit sie als selbstständige und entscheidungsfähige Menschen im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung finden.

Gemäß § 34 SGB VIII steht die fortlaufende Überprüfung einer möglichen Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien im Vordergrund. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Sorgeberechtigten und dem Jugendamt, individuelle Entwicklungskonzepte erstellt, Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Soziales Lernen in einer Gruppe, Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- Erfahren von korrigierenden Beziehungserfahrungen durch ein Bezugspädagogen*innensystem, Vorbildfunktion der Mitarbeiter*innen und professioneller Distanz (kein Elternersatz)
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen

- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Entwicklung von Interessen und Kreativität, zur Eröffnung neuer Lebensperspektiven und der alternativen Gestaltung ihrer Freizeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Entwicklung einer realistischen persönlichen und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Schulbesuch
- Beheimatung

Pädagogische Betreuung

Das Betreuungsteam

Die Mitarbeiter*innen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und krisenhaften Situationen aus.

Neben Sozialpädagogen*innen und Erzieher*innen, können bei besonderem Bedarf auch Heil-Kunst- und Reitpädagogen*innen in die Arbeit hinzugezogen werden (Zusatzleistung).

Die Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professionellen Distanz. Es ist ihnen bewusst, dass sie sich im Wohnbereich und Lebensumfeld der Kinder und der Jugendlichen befinden. Sie achten die gesamte Wohngruppe als Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, es ist deren Zuhause. Sie legen besonderen Wert auf ein sensibles, grenzachtendes Verhalten und Miteinander. Diese respektvolle Haltung leben sie vor und thematisieren und reflektieren sie in Teamgesprächen, sowie mit Besuchern der Wohngruppe.

In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuer*in besprochen und reflektiert. Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und Selbstreflexion wird auch bei neuen Mitarbeiter*innen vorausgesetzt. Sie werden im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult u.a. nach PART und durch die Beratungsstelle für sexuelle Gewalt „Zartbitter“. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt in der Vermittlung von vorausschauendem, deeskalierendem und professionellem

Handeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Wir lehnen Machtstrukturen ab und fördern ein gewaltfreies Miteinander. Dazu haben die Mitarbeiter*innen einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet, der bei Einstellung überreicht und von jeder/jedem unterschrieben wird.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Kritische Situationen werden gemeinsam oder in Einzelgesprächen reflektiert und neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Die Mitarbeiter*innen können bei Bedarf jederzeit, auch kurzfristig, spätestens innerhalb einer Woche eine kollegiale Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg einberufen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Teamsupervision.

Das pädagogische Angebot

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen nimmt.

Folgende Aspekte bilden die Grundlage für eine gelungene Alltagsgestaltung und Förderung der sozialen Kompetenzen:

- Partizipation – die Kinder und Jugendlichen entscheiden mit. Sie wirken sowohl in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe, als auch in der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens mit
- Eine klare und nachvollziehbare Tagesstruktur
- Akzeptanz von Rechten und Regeln, sowie die Übernahme von Aufgaben
- Persönliche Gespräche, sowie monatliche Gruppengespräche
- Erlernen von lebenspraktischen Tätigkeiten
- Projekte mit aktuellen Themenschwerpunkten, wie z.B. „mein Körper gehört mir“, Medienprojekte, Aufklärungsreihe zu Corona...

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der Kinder und Jugendlichen untereinander in Begleitung von Pädagogen*innen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Die Teilnahme an gruppeninternen, sowie übergreifenden Angeboten und Projekten wird gefördert. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen eine Alternative zum Alltagserleben innerhalb der Gruppe und fördert/ erweitert ihre individuellen Freizeitinteressen. Durch ihre Mitgestaltung können Ressourcen entdeckt und das Erleben von Selbstwirksamkeit erfahren und gestärkt werden.

Unter anderem sind folgende Angebote und Projekte möglich:

- Fußball – Wöchentliches Training für Kinder und Jugendliche in zwei Altersgruppen. Teilnahme an Einrichtungsübergreifenden Turnieren
- Gartenprojekte/Versorgung von Tieren (Pferde Hühner, Schafe etc.)
- Kreativangebote
- Umsetzung und Gestaltung von traditionellen Festen

Gemeinsam werden auch neue interessenbezogene kurz- und langfristige Projekte und Angebote entwickelt und durchgeführt.

Die Wohngruppe strebt zur Integration in den Sozialraum eine aktive Teilnahme am Vereinsleben der Stadt Olsberg an. Folgende Angebote gibt es im Stadtgebiet und Umgebung:

- KJG Olsberg
- Tanzgruppe
- Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein mit verschiedenen Angeboten wie Fußball, Handball, Leichtathletik usw.
- Pfadfindergruppe
- Bogen schießen
- Projekte

Die Betreuung der Mädchen und Jungen wird während der Schulzeit im Tagesverlauf von mindestens einer pädagogischen Fachkraft gestaltet. Sie begleitet die Kinder und Jugendlichen bei der gemeinsam erarbeiteten Tagesstruktur. Sie übernimmt die tägliche Versorgung, gibt Hilfestellung bei Hausaufgaben und arbeitet mit den Einzelnen an deren individuellen Zielen.

Im Rahmen der flexiblen Betreuungszeiten werden verbindliche individuelle Bezugsbetreuerangebote geplant und durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit punktuell die Betreuungsdichte zu erhöhen um ggf. zusätzliche Angebote, individuelle Betreuungszeiten (auch an schulfreien Tagen) zu schaffen oder aber krisenhafte Situationen aufzufangen.

Der Besuch einer Schule ist Voraussetzung für die Aufnahme in der Wohngruppe.

Bei anhaltender Schulverweigerung, von der Schulbehörde angeordnetem Homeschooling oder für Kinder die aus besonderen Gründen nicht in eine Schulform zu integrieren sind, wird nach Rücksprache mit dem Jugendamt, eine zusätzliche Betreuung für die Morgenstunden eingesetzt (Zusatzleistung).

Bei einem in der Hilfeplanung ermittelten Bedarf, können pädagogisch/ therapeutische sowie diagnostische Zusatzleistungen über Fachleistungsstunden in Anspruch genommen werden:

- Tiergestützte Pädagogik
- Erlebnispädagogik

- Heilpädagogik
- Sozialpädagogische Diagnostik

Die Pädagogen*innen und Therapeuten*innen sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Betreuer*innen der Wohngruppe. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.

Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte*innen, Psychologen*innen und Therapeuten*innen erfolgen.

Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

Besondere Erfahrung haben wir in der Arbeit mit Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Lernstörungen, bzw. Lernbehinderungen.

Diese Kinder benötigen oft besondere Zuwendung in Form von Individualzeiten sowie auch auf ihren Entwicklungsstand angepasste Gruppenangebote. Insgesamt benötigen sie mehr Struktur und Zeit um in ihrem eigenen Entwicklungsrhythmus den alltäglichen Herausforderungen zu begegnen. Wichtig ist hierbei, sie entsprechend ihrer Entwicklung durch einen geeigneten Rahmen zu fördern und zu fordern. Als Medium entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Förderpläne.

Durch Stärkung der Ressourcen, positive Verstärkung, Wertschätzung und Anerkennung der Kinder und Jugendlichen werden mögliche positive Verhaltensänderungen und die Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen gefördert.

Wiederkehrende Abläufe und Rituale vermitteln dem Kind/Jugendlichen Orientierung und Sicherheit. Die Tagesstruktur ist im Tagesplan grob festgelegt und wird im Wochenplan individuell angepasst. Durch kleinere Aufgaben (Ämtchen wie Küchenhilfe, Müll herausbringen, Bad sauber machen usw.) übernehmen die Kinder Pflichten, gestalten den Alltag aktiv mit, erlernen lebenspraktische Fertigkeiten und lernen zunehmend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Wochentafel:

Der persönliche Wochenplan gibt den Kindern und Jugendlichen eine Übersicht von Terminen für Schule, Therapie und Freizeit. Er ist eine Orientierungshilfe für den Tages- und Wochenablauf. Der Wochenplan wird mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, kreativ gestaltet und liegt jedem Kind vor. Hierbei wird großes Augenmerk auf eine einfache Sprache mit verständlichen Symbolen gelegt.

Gruppengespräche:

Die abendliche Gruppenrunde gibt jedem Gruppenmitglied die Möglichkeit den Tag zu reflektieren. Aktuelles Empfinden, Konflikte, Wünsche, das Miteinander im Gruppenalltag sind Themen, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen.

Im monatlichen Kinderteam finden Reflexionsgespräche statt, Situationen aus dem Alltag werden erörtert, Problemlösestrategien werden entwickelt und vermittelt. Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. In der Kinderteamsitzung wird ein Gruppensprecher mit Vertretung gewählt. Der Gruppensprecher nimmt an den einrichtungswinteren Gruppensprechersitzungen mit der Geschäftsführung und pädagogischen Leitung teil. Die Kinderrechte werden ebenfalls in den Kinderteams thematisiert. So ist gewährleistet, dass alle Kinder ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen.

Arbeit mit Förderplänen

Der/ die Bezugspädagoge*in bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem Kind/ Jugendlichen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Kindes/Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von dem/ der Bezugspädagoge*in und dem Kind/ Jugendlichen gestaltet. Gemeinsam erarbeiten wir kurz-, mittel- und langfristige Förderziele und die dazu geeigneten Methoden. Die Förderpläne stellen wir mit dem Kind/ Jugendlichen allen am Hilfeplan Beteiligten vor. Das Kind/der Jugendliche erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine/ ihre Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des Kindes/ der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt der/die Bezugsbetreuer*in die Förderplanung des Kindes/ der Jugendlichen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und das Kind/ die Jugendliche im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des Kindes/ der Jugendlichen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt dem Kind/der Jugendlichen einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

Arbeit mit dem Bezugspädagogen*innensystem (BP)

Das Bezugspädagogen*innensystem ist ein wichtiges Element in unserer pädagogischen Arbeit. Der/die BP sieht sich als Fallverantwortliche und feste Ansprechpartner*in für alle Belange des Kindes/ der Jugendlichen sowie für die Elternarbeit und Kontakte. Wenn es angezeigt ist, kann die Elternarbeit auch durch ein anderes Teammitglied übernommen werden (parteiliche Elternarbeit). Der/die BP koordiniert die Förderplanung und pädagogische Umsetzung und ist im kontinuierlichen Austausch mit dem Kind/ der Jugendlichen. Das Kind erlebt, dass die Mitarbeiter*innen weder für die individuelle Problematik, noch für ihre Lösung

verantwortlich sind. Die Pädagogen*innen übernehmen aber die Verantwortung für die Betreuung, Begleitung und Unterstützung der Kinder im Hilfeprozess.

Nach einem gegenseitigen Kennenlernen wird der/die BP unter Einbeziehung der Wünsche des Kindes/Jugendlichen ausgewählt. Sollte sich im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass die gewählte Konstellation nicht förderlich ist, kann auch ein Wechsel der/des BP stattfinden.

Die Kinder und Jugendlichen suchen sich mit der Zeit weitere Beziehungs- Bindungspartner*innen innerhalb des Teams aus. Dies erleichtert eine positive Beziehungsgestaltung, die zur Grundlage für ein tragfähiges Fundament in der pädagogischen Arbeit wird.

In der Beziehungsgestaltung und Interaktion mit dem/der BP werden dem Kind/ der Jugendlichen auch kleine Erfolge eines gelungenen Alltags, sowie Veränderungsprozesse im Verhalten bewusst gemacht, so dass sie sich darüber freuen und ihre Selbstwirksamkeit erleben können. Das Kind erlebt sich als Experte für sich selbst und die eigenen Belange.

Krisen

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die vom Kind/ Jugendlichen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft wird. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit dem/der Betreuer*in und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und – Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für das Kind/ die Jugendliche zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Betreuer*in lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten.

Zur Entlastung oder Abwendung einer Kindeswohlgefährdung haben wir die Möglichkeit, einer kurzfristigen Betreuung in einer anderen Wohngruppe. Dabei steht die Entlastung des Kindes/Jugendlichen und die Beruhigung der angespannten Situation im Vordergrund. Eine evtl. notwendige Überbelegung erfolgt in Absprache mit dem Landesjugendamt und ggf. unter personeller Aufstockung.

Ereignisse, die geeignet sind das Kindeswohl zu gefährden, werden gemäß SGB VIII §47.2 an das Landesjugendamt gemeldet. Die Sorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt werden ebenfalls informiert.

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung besteht die Möglichkeit einer stationären Krisenaufnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Perspektivplanung

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann mit einem entsprechenden Alter des Kindes/ Jugendlichen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise eine Jugendwohngemeinschaft oder der Verselbständigungsbereich sein.

Elternarbeit

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Wir betrachten die Eltern und Sorgeberechtigten als bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des Kindes/ Jugendlichen werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten sozialen Lebensumfeld gesehen. Für die pädagogischen Fachkräfte bleiben die Erziehungsverantwortlichen wichtige Bezugspersonen des Kindes, die in alle Entscheidungen und Verantwortungsbereiche eingebunden werden. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. Dabei orientieren wir uns konsequent an einem lösungsorientierten Ansatz, in dem die Stärken des Kindes/ Jugendlichen und die Ressourcen der Familie im Vordergrund stehen. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend über das Wohngruppenleben zu informieren und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. (siehe Formen der Kontakte) Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner, sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

Eine aufsuchende Elternarbeit im heimischen Umfeld kann im Rahmen des Gruppensettings nicht angeboten werden.

Formen der Elternarbeit:

Aufnahme - Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in die Wohngruppe. In diesem Kontakt erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern und dem Kind/ Jugendlichen den pädagogischen Auftrag. Den Beteiligten wird verdeutlicht, dass nicht über das Kind und die Familie entschieden wird, sondern es immer ein gemeinsamer transparenter Prozess ist.

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet Raum für die Mitwirkung der Eltern und Kinder. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen, aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen verfasst. Dabei fließen Ziele aus der Förderplanung, sowie Wünsche des Kindes/ der Jugendlichen, der Eltern und Anregungen der Fachkräfte mit ein. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte der Kinder und Jugendlichen – nach individueller Absprache und bedarfsorientiert (Videotelefonie)
- Telefonkontakte der Mitarbeiter*innen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)
- Besuchskontakte der Eltern in der Einrichtung (gemäß Hilfeplanung)
- Heimfahrtwochenenden (gemäß Hilfeplanung)

Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von der Wohngruppe aus gut erreichbar. Grundschulen, eine Sekundarschule, Haupt- und Realschule, sowie das Berufskolleg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie Ausbildungsträger befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Förderung befinden sich in der Nachbarstadt Brilon.

Aufgrund der langjährigen Kooperation mit allen Schulen und Ausbildungsanbietern, arbeiten wir mit diesen eng zusammen. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zu Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden)

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen erfolgt in der Wohngruppe. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden. Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen. (Zusatzleistung)

Bei Vorliegen eines entsprechenden Förderbedarfes in Verbindung mit einer akuten oder durchgängigen Einschränkung zur Teilnahme am Unterricht im großen Schulverbund, kann das Kind/ der Jugendliche die Schulstation auf dem Gelände der JHO besuchen (Zusatzleistung) (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Konzept Schulstation).

Für junge Menschen, für die sich der Weg in eine Ausbildung eröffnet, wird ein Bewerbertraining angeboten. Dieses beinhaltet sowohl das Verfassen eines Bewerbungsschreibens als auch Übungseinheiten für Vorstellungsgespräche. Ein breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in und um Olsberg bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika zu absolvieren.

Sexualpädagogik/ sexuelle Bildung

Kinder und Jugendliche sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss. Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept und eine ausgebildete Sexualpädagogin als Ansprechpartnerin für alle. Auf diese Weise möchten wir den betreuten Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen. (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de sexualpädagogisches Konzept)

Mediale Bildung

Medienkonzept der Wohngruppe Haus Tanneck

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg wird aktuell von Mitarbeitern*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen, in einem Arbeitskreis entwickelt.

Im Folgenden beschreiben wir die derzeitige medienpädagogische Arbeit in Haus Tanneck.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beinhaltet viele mediale und technische Elemente, die einen immer größeren Stellenwert in der Gesellschaft einnehmen, aber auch für sie selbst immer mehr an Bedeutung gewinnen. Spätestens seit der Corona Pandemie, mit Homeschooling, Videokonferenzen und digitaler Kontaktpflege zu Eltern und Jugendämtern ist allen bewusst geworden, dass der Umgang mit modernen Medien nicht mehr wegzudenken ist. Das Handy und seine vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten sind ein wichtiges Medium zur gleichberechtigten Teilhabe, stellt aber gleichzeitig eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle für unsere Kinder und Jugendlichen dar.

Medienpädagogische Arbeit in unserem Alltag hat zum Ziel, den jungen Menschen ein Grundwissen im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln und ein Bewusstsein für ihr Handeln im Netz zu entwickeln.

Durch klare Regeln und Strukturen sowie einer partizipativen Haltung der Mitarbeiter*innen, die auf die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen eingeht, schaffen wir Orientierung und eine vertrauensvolle Grundlage zur Begleitung durch die mediale Welt.

Die Pädagogen*innen leisten Hilfestellung bei der technischen Einrichtung und Bedienung der Geräte und sind verlässliche Ansprechpartner für alle Themen, mit denen die jungen Menschen in ihrer Mediennutzung konfrontiert werden. Die jungen Menschen werden ermutigt, Erlebnisse anzusprechen und im Dialog Inhalte und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen. Situativ oder im Kleingruppenkontext (nach Alter gestaffelt) werden grenzverletzende und diskriminierende Äußerungen oder Aufforderungen, Betrugsmaschen sowie Datensicherheit und- schutz thematisiert.

Wir initiieren gemeinsame schulische Internetrecherchen und vermitteln geeignete Unterhaltungsformate/ Inhalte im Netz.

Gruppenangebote zu medialen Themen führen wir durch, so haben wir z. B. zum Thema Nachhaltigkeit einen Film mit unseren Kindern und Jugendlichen gedreht.

Medienzeiten und –inhalte richten sich nach den Empfehlungen der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) und der FSK (freiwillige Selbstkontrolle der Filmindustrie). Bei den jüngeren Kindern achten wir darauf, dass sie ihre Medienzeiten eher im Nachmittagsbereich nutzen, damit sie abends besser zur Ruhe kommen.

Darüber hinaus orientieren wir uns an folgenden Richtwerten:

Bis 7 Jahre:

- Digitale Medien sollen maximal 30 Minuten täglich genutzt werden

- „betreutes Surfen“
- Nutzung digitaler Gruppenmedien

8-9 Jahre

- Digitale Medien sollen maximal 45 Minuten täglich genutzt werden
- „betreutes Surfen“
- Nutzung digitaler Gruppenmedien

10-11 Jahre

- Digitale Medien sollen maximal 60 Minuten täglich genutzt werden
- „betreutes Surfen“ > je nach Entwicklungsstand erste eigene „Ausflüge“ ins Internet ermöglichen
- Nutzung digitaler Gruppenmedien
- Erstes Handy ohne eigenständigen Internetzugang

12-13 Jahre

- Richtwert: max. 75 Minuten
- Selbstständiges Surfen (Jugendschutz muss aktiv sein)
- Nutzung digitaler Gruppenmedien, eigene Endgeräte können mit W-Lan verbunden werden

14-15 Jahre

- Richtwert: 90 Minuten. Nutzungsdauer verhandelbar, ist genügend Zeit für Schule/Hobby/Freunde vorhanden?
- Selbstständiges Surfen (Jugendschutz muss aktiv sein)
- Nutzung digitaler Gruppenmedien, eigene Endgeräte können mit W-Lan verbunden werden (bis max.21 Uhr)

16-17 Jahre

- Nutzungsdauer verhandelbar, ist genügend Zeit für Schule/Ausbildung/Hobby/Freunde vorhanden?
- Selbstständiges Surfen (Jugendschutz muss aktiv sein)
- Nutzung digitaler Gruppenmedien, eigene Endgeräte können mit W-Lan verbunden werden (W-Lan bis max. 23 Uhr)

In der Wohngruppe Haus Tanneck arbeiten wir mit dem im Netz frei zugänglichen Mediennutzungsvertrag, der mit jedem Kind/ Jugendlichen erarbeitet und im Verlauf altersgemäß angepasst wird. www.mediennutzungsvertrag.de

Den Kindern und Jugendlichen stehen in der Wohngruppe folgende Medien zur Verfügung:

Fernseher

Die Wohngruppe verfügt über zwei Fernsehgeräte, die altersgestaffelt eingesetzt werden. Die Kinder von 6-12 Jahren haben neben dem Kinderprogramm auch die Möglichkeit geeignete Filme über das Internet zu schauen. Dazu setzten wir einen Amazon Fire- Stick ein. Durch den zweiten Fernseher können die Jugendlichen

ihrem Alter entsprechende Unterhaltungssendungen oder Filme schauen. Die Auswahl der Sendungen treffen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den Pädagogen*innen. Dabei orientieren wir uns an der kognitive Reife und Individualität der Kinder und Jugendlichen.

Konsolen

Den Kindern/Jugendlichen stehen tragbare Spielgeräte und eine Spielkonsole zur Verfügung, die Nutzung ist nach Alter gestaffelt (siehe oben).

Smartphones

Kinder und Jugendliche dürfen ab einem Alter von 10 Jahren ein eigenes Smartphone nutzen, allerdings sind die Nutzungsmöglichkeiten dem Alter entsprechend gestaffelt und werden je nach Entwicklungsstand angepasst.

Mit entsprechendem Alter kann eine W-Lan Nutzung über ein Ticketsystem ermöglicht werden. Dazu bedarf es einer vorherigen umfangreichen, kindgerechten Aufklärung über Sicherheit und Kommunikation im Netz sowie einer Erläuterung der Nutzungsbedingungen. Die Kinder unterschreiben eine Vereinbarung, in der sie den Regeln zustimmen.

Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt. (Siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte)

Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit Bezugspädagoginnen
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Freizeit- Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecher*in (Kinder/Jugendliche wählen einmal jährlich die Sprecher*in für ihre Wohngruppe. Diese vertritt die Anliegen der Gruppenbewohner*innen gegenüber dem Betreuer*innen, der Gruppenleitung und der Päd. Leitung/Geschäftsführung. Kinderteams/ Gruppengespräche werden von der Gruppensprecherin vorbereitet und geleitet. Bei Bedarf unterstützen die Pädagogen*innen die Gruppensprecher*innen bei ihren Aufgaben)

- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecher*innen (Mit zwei festen pädagogischen Ansprechpartnern)
- Abendliche Gruppenrunde/ Kinderteam (einmal monatlich), mit Protokoll

Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge)

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch unseren Ombudsmann. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person. Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft)

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß §47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

Räumliches Angebot

Die Wohngruppe Haus Tanneck befindet sich in zentraler Lage von Olsberg. Das neu erbaute Gebäude ist umgeben von einem großzügigen Grundstück, welches viele Spielmöglichkeiten bietet.

Der angrenzende Kurpark mit Kneippanlagen bietet weitere Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Interne und externe Therapiebereiche, Freizeitmöglichkeiten, Ärzte sowie Grund- und Sekundarschule sind fußläufig zu erreichen.

Der nahe gelegene Wald bietet Möglichkeiten zum Wandern, Fahrrad fahren sowie andere Outdooraktivitäten.

Die Wohngruppe ist barrierefrei gebaut, d.h. Erd- und Obergeschoss sind durch eine Treppe und einen Aufzug verbunden.

Im Erdgeschoss sind der Eingangsbereich, eine große Küche mit großem Esstisch, ein Wohn-Ess-Spiel-Raum mit Zugang zu Garten, drei Kinderzimmer und zwei Bäder (barrierefrei; Dusche und Wanne) zu finden.

Das Obergeschoss hält 6 Zimmer für die Kinder/Jugendlichen, 4 Bäder (barrierefrei; Dusche und Wanne), sowie das Bereitschaftszimmer mit angrenzendem Bad der

Pädagoginnen vor. Ein großes Spielzimmer ist über eine Außentreppe mit dem Garten verbunden. Weitere Räume beherbergen das Büro, den Besprechungsraum, den Technikraum, den Abstellraum und einen Hauswirtschaftsraum. Aus Sicherheitsgründen sind Putzmittel in einem weiteren abschließbaren Raum untergebracht.

Das Büro kann variabel, je nach Belegung und pädagogischen Erfordernissen sowohl oben, als auch unten eingerichtet werden.

Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden einmal jährlich Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele und Konzeption haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)
- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, /kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision nach Bedarf. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

Betreuungszeiten in der Wohngruppe Haus Tanneck mit 5,2 VK

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
14:00	22:30	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				21,5 Std

i.d.Regel keine Betreuung.

Nachtbereitschaft

An schulfreien Tagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				18,5 Std

Nachbereitschaft

Für besondere Betreuungsbedarfe, Wochentermine usw. werden 7 Stunden flexibel eingesetzt.

Die flexiblen Zeiten werden eingesetzt für:

- Die Begleitung bei besonderen Angelegenheiten und Terminen
- Auffangen von Krisensituationen
- Bezugsbetreuerzeiten
- Besondere Freizeitaktivitäten
- Umsetzung der Wünsche der Kinder und Jugendlichen

Der Einsatz der flexiblen Zeit wird vom Team geplant und im Dienstplan aufgenommen. Er orientiert sich an der aktuellen Situation, individuellen Bedarfen sowie den Wünschen der Kinder und Jugendlichen, diese werden im Kinderteam erarbeitet.

Personalbedarf

Haus Tanneck Hüttenstraße

Platzzahl: 9
 Pädagogische Betreuung: 5,2 VK
 Personalschlüssel: 1:1,73